

Dieweil aber der Weizen und Gerste / auch der Hopffe/nachdem er übel oder wol gerathen/ an dem steigt und fällt; damit dann das Bier und Bronhan nicht höher dann um billigen Werth in den Städten und Krügen gesellet/aus geschencket und verkauffet werde;

So sollen vom Rath in einer jeden Stadt vier unverdächtige erbare Personen/halb aus dem Rath und halb aus der Gemeine gesetzt/und dazu mit sonderlichen Enden belegt werden / die 8 Tage vor / oder 8 Tage nach Martini den Bier- und Bronhan-Kauff/ wie theur ein jedes Faß/Tonne und Maß das ganze Jahr hernacher bezahlet werden soll / schätzen / drüber einen besondern richtigen Tax machen/und Uns in Unser Cankley zu besetigen oder zu verändern gehorsamlich einliefern sollen.

Es ist aber abscheulich und gefährlich/das Schmiede/Schuster/Kürschner und dergleichen unsauber Handwerker in ihren Häusern Bier brauen und aussellen. Deshalber die Rätthe in Städten in acht nehmen sollen/ das hierin eine bessere Ordnung gemacht werde.

Was Wir dann von den unsichern Brau-Häusern oben bey der Feuer-Ordnung constituiret/das wollen Wir anhero erwiedert haben.

### ANNOTATA.

- 1 (i. sich anmassen) Zwar sollen die Gewerbe/wodurch einer seine Nahrung finden kan/ nicht leicht jemande untersaget/ sondern vielmehr einem jeglichen frey gelassen werden/ vid. Coler. *Process. Exec. P. 1. cap. 10. n. 68.* Jedemnoch muß